

## Protokoll der Sitzung 3/2019 des Regionalvorstandes - öffentlicher Teil

---

Ort: Kreisverwaltung Ostprignitz-Ruppin (Raum 0.27)  
Heinrich-Rau-Straße 27 - 30  
16816 Neuruppin

Datum: 15.10.2019

Uhrzeit: 15.05 - 15.30 Uhr

Anwesenheit: Herr Gehrman, Herr Dr. Hermann, Herr Leys, Herr Lossin, Herr Reinhardt, Herr Stege, Herr Uhe, Herr Weskamp

Gäste: -

Mitarbeiter RPS: Herr Kuschel, Herr Berger-Karin, Herr Bauer

---

Die Sitzung leitet der Vorsitzende Herr Uhe.  
Das Protokoll wird von Herrn Bauer erarbeitet.

---

### **Zu TOP 1: Begrüßung/Bestätigung der Tagesordnung/Protokollkontrolle**

Herr Uhe begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Herr Uhe erklärt, dass die Einladung ordnungsgemäß erfolgt ist. Mit acht anwesenden Mitgliedern ist der Regionalvorstand beschlussfähig.

Herr Uhe erklärt, dass Bild- und Tonaufzeichnungen zulässig sind, wenn alle Regionalräte damit einverstanden sind. Herr Uhe erkundigt sich, ob alle Regionalräte mit Bild- und Tonaufzeichnungen einverstanden sind. Es gibt eine Gegenstimme. Bild- und Tonaufzeichnungen sind somit nicht zulässig.

Herr Uhe stellt die Tagesordnung vor. Es gibt keine Hinweise oder Änderungsanträge. Herr Uhe stellt die Tagesordnung zur Abstimmung. Die Tagesordnung wird einstimmig gebilligt.

Das Protokoll der Sitzung 2/2019 ist am 30. April versendet worden. Es liegen keine schriftlichen Hinweise vor. Herr Uhe bitte um Bestätigung des Protokolls. Das Protokoll wird einstimmig bestätigt.

---

### **Zu TOP 2: Regionalplan "Freiraum und Windenergie" - Informationen zum Genehmigungsverfahren**

Herr Kuschel erläutert, dass die zur Genehmigung eingereichte Satzung über den Regionalplan "Freiraum und Windenergie" im Juli in Teilen genehmigt worden ist. Die Kapitel "Freiraum" und "Historisch bedeutsame Kulturlandschaften" wurden genehmigt. Von der Genehmigung ausgenommen wurden alle Inhalte, welche die regionalplanerische Steuerung der Windenergienutzung betreffen. Begründet wurde die Herausnahme mit dem fehlenden Einvernehmen des MLUL zu vier Eignungsgebieten. Im August hat die Regionale Planungsgemeinschaft Klage beim Verwaltungsgericht Potsdam gegen den Genehmigungsbescheid eingereicht. Der Genehmigungsbescheid ist somit noch nicht rechtskräftig. Die Klagebegründung wird gegenwärtig noch abgestimmt und soll in der nächsten Woche eingereicht werden.

Es gibt keine Fragen oder Hinweise.

---

### **Zu TOP 3: Informationen und Empfehlungen des Planungsausschusses**

Herr Kuschel berichtet, dass sich der Planungsausschuss in zwei Sitzungen mit den künftigen Inhalten des neuen Regionalplans beschäftigt hat. Der Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-

## Protokoll der Sitzung 3/2019 des Regionalvorstandes - öffentlicher Teil

Brandenburg (LEP HR) formuliert bereits verschiedene Handlungsaufträge für die Regionalplanung. Zu den fünf pflichtigen Themen gehören

- gewerblich-industrielle Vorsorgestandorte,
- oberflächennahe Rohstoffe
- Grundfunktionale Schwerpunkte
- Gebiete für Windenergienutzung
- vorbeugender Hochwasserschutz.

Der Planungsausschuss empfiehlt darüber hinaus Festlegungen zu folgenden Themen zu treffen:

- Flächensicherung Wald
- Regional bedeutsame Gewerbegebiete
- Verkehr: SPNV- und ÖPNV-Verbindungen
- Ländliche Versorgungsorte
- Orte mit besonderen Funktionen
- Schwerpunktgebiete Erholung/Tourismus
- Räume mit besonderem Handlungsbedarf

Der Planungsausschuss empfiehlt des Weiteren, die genehmigten Inhalte des ReP FW wirksam werden zu lassen und nicht erneut zu bearbeiten.

Nicht empfohlen hat der Planungsausschuss die Behandlung folgender Themen:

- Digitale Infrastruktur/Breitbandausbau
- Flächensicherung für die Landwirtschaft
- PV-Freiflächenanlagen
- Sportplätze und Schulcampus
- Gewässerentwicklungskonzepte
- Deponieplanung
- Abstufung von Landesstraßen
- Lärmschutz an der Autobahn
- Kreislaufwirtschaftskonzepte

Der Regionalvorstand nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die inhaltliche Diskussion soll auf der nächsten Sitzung des Regionalvorstandes geführt werden.

---

### Zu TOP 4: Vorbereitung der Regionalversammlung

Nach der Änderung des Regionalplanungsgesetzes und den Kommunalwahlen im Mai hat sich die Zusammensetzung der Regionalversammlung deutlich geändert. Die konstituierende Sitzung soll am 13. November um 16.00 Uhr im Festsaal der Ruppiner Kliniken stattfinden. Neben der Bildung und Besetzung der Gremien sollen Beschlüsse zum ReP FW, zu den Inhalten des neuen Regionalplans sowie zum Haushalt 2020 gefasst werden. Außerdem sollen die Hauptsatzung und die Geschäftsordnung geändert werden. Zudem ist über den Antrag des Landkreises Ostprignitz-Ruppin zur Zusammenfassung von vier Vorbehaltsgebieten "Historisch bedeutsamer Kulturlandschaften" zu befinden.

Die entsprechenden Beschlussvorlagen sollen auf der nächsten Sitzung des Regionalvorstandes beraten werden. Die Regionale Planungsstelle soll die Beschlussvorlagen vorbereiten und gut begründen.

Es gibt keine weiteren Hinweise oder Fragen.

## **Protokoll der Sitzung 3/2019 des Regionalvorstandes - öffentlicher Teil**

Herr Uhe bitte um Bestätigung des vorgeschlagen Termins. Der Termin wird einstimmig bestätigt. Herr Uhe stellt die Einladung und Tagesordnung zur Abstimmung. Die vorgelegte Einladung und Tagesordnung wird einstimmig gebilligt.

---

### **Zu TOP 5: Änderung der Hauptsatzung und Geschäftsordnung**

Herr Kuschel erklärt, dass mit der Änderung des Regionalplanungsgesetzes insbesondere die Zusammensetzung der Regionalversammlung geändert wurde. Während bisher Gemeinden erst ab 10.000 Einwohnern Stimmrecht in der Regionalversammlung hatten, sind nun auch kleinere amtsfreie Gemeinden und Gemeindeverbände mit mindestens 5.000 Einwohnern in der Regionalversammlung vertreten. Die Zusammensetzung der Regionalversammlung ist in der Hauptsatzung neu zu regeln. Da die Vertreter der Mitglieder der Regionalen Planungsgemeinschaft, namentlich die Landkreise Oberhavel, Ostprignitz-Ruppin und Prignitz bei Beschlussfassungen nicht in der Minderheit gegenüber den gemeindlichen Vertretern sein dürfen, ist es auch vor diesem Hintergrund erforderlich, die Hauptsatzung zu ändern. Auch die Geschäftsordnung soll geändert werden. Insbesondere soll die Möglichkeit des elektronischen Schriftverkehrs ergänzt werden.

---

### **Zu TOP 6: Regionalplanerische Beurteilung von Anträgen für raumbedeutsame Windenergieanlagen im Rahmen der Planungssicherung gemäß § 2 c RegBkPIG**

Herr Kuschel berichtet, dass mit der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum neuen Regionalplan und des voraussichtlichen Planungskonzeptes für die Windenergienutzung die Genehmigung von raumbedeutsamen Windenergieanlagen für einen Zeitraum von zwei Jahren grundsätzlich unzulässig ist. Die GL kann hiervon jedoch Ausnahmen zulassen. Im August wurde im Amtsblatt ein gemeinsames Rundschreiben von MIL und MLUL zur Sicherung in Aufstellung befindlicher Ziele der Raumordnung zur Steuerung der Windenergienutzung bekanntgemacht. Das Rundschreiben konkretisiert das Gesetz und regelt das genaue Verfahren bei Genehmigungsanträgen während der Planungssicherung. Im September wurde dahingehend ein erstes Verfahren geführt. Ein Abstimmungstermin zwischen der RPG und dem zuständigen Referat der GL steht noch aus.

Der Regionalvorstand nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Es gibt keine Hinweise oder Fragen.

---

### **Zu TOP 7: Stellungnahmen des Regionalvorstandes**

#### ***Regionaler Entwicklungsplan Altmark 2005 (1. Änderung)***

Die Regionale Planungsgemeinschaft Altmark schreibt gegenwärtig ihren Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Altmark (REP Altmark) mit dem Ziel fort, diesen an den Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt (LEP 2010 LSA) anzupassen. Der REP Altmark trifft Festlegungen zur Entwicklung der Standortpotenziale und der technischen Infrastruktur sowie zur Entwicklung der Freiraumstruktur. Er stellt Vorranggebiete für landes- und regionalbedeutsame Industrie- und Gewerbeansiedlungen, überregionale und regionale Schienenverbindungen und Straßen sowie Wasserstraßen und regional bedeutsame Landeplätze dar. Darüber werden Flächen zum Schutz von Natur und Landschaft, zum Hochwasserschutz, für die Landwirtschaft, für die Rohstoffgewinnung, für die Wassergewinnung und Abwasserbeseitigung, für den Tourismus und die Erholung, für die Kultur und Denkmalpflege sowie militärische Nutzungen dargestellt.

Die Festlegungen des REP Altmark ergänzen sich mit den bestehenden und geplanten Raumnutzungen in der Planungsregion Prignitz-Oberhavel bzw. widersprechen diesen nicht. Die Festlegungen ermöglichen eine abgestimmte regionsübergreifende Entwicklung, Ordnung und Sicherung von Raumnutzungen.

Herr Uhe stellt den Entwurf der Stellungnahme zur Abstimmung. Es gibt keine Hinweise oder Anre-

## Protokoll der Sitzung 3/2019 des Regionalvorstandes - öffentlicher Teil

gungen. Der Entwurf der Stellungnahme wird einstimmig gebilligt.

---

### Zu TOP 8: Informationen/Sonstiges

Herr Kuschel erläutert, dass die GL gegenwärtig an einer neuen Regionalplan-Richtlinie arbeitet. Die RPG wurde hierzu beteiligt und hat im September Stellung bezogen. Die RPG hat mehrere Anregungen vorgebracht, welche insbesondere die Möglichkeit von sachlichen Teilplänen, die Anforderungen an Grundfunktionale Schwerpunkte (GSP) sowie die Kriterien für Landwirtschaftsflächen betrafen. Die GL prüft die vorgebrachten Anregungen und Hinweise. Die Richtlinie soll Ende 2019 in Kraft treten.

Herr Lossin weist in diesem Zusammenhang noch einmal auf die Diskussion im Planungsausschuss zu den weiteren Themen des Regionalplans hin. Es sollten keine Themen platziert werden, die dann durch die neue Richtlinie möglicherweise wieder überholt sind.

Es gibt keine weiteren Hinweise.

Herr Uhe schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

---

Perleberg, den

Neuruppin, den 22.10.2019

.....  
Uhe  
Vorsitzender des Regionalvorstandes

.....  
Bauer  
Protokoll